

Arbeit umverteilen - Arbeitszeit verkürzen

Autor(en): **Rieger, Andi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **13 (1993)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit umverteilen - Arbeitszeit verkürzen

“Ist denn die Arbeitszeitverkürzung überhaupt ein Thema?”, wurde noch Mitte Januar 1993 ein Sekretär der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) von einer Fernsehjournalistin gefragt, als er die Umverteilung der Arbeit als Ausgangspunkt im Kampf gegen die strukturelle Erwerbslosigkeit vorschlug (1). In der Tat war die Arbeitszeitverkürzung in der ersten Phase der gegenwärtigen Beschäftigungskrise in der Schweiz kaum ein “Thema”. Zwar haben verschiedene Gewerkschaften (2) und fortschrittliche Parteien in ihren Programmen eine Umverteilung der Arbeit als Antwort auf Produktivitätssteigerungen und Arbeitslosigkeit gefordert, wussten dies 1992 allerdings kaum zu konkretisieren.

Und bis die Idee der “Verteilung der Arbeit” öffentlich zur Sprache kam, sich “Freitagsrunden”, “Dienstagsclubs” und Wirtschaftsleitartikel zu diesem Thema zu jagen begannen, musste es allerdings vorher zu einer massiven Zunahme der offiziell registrierten Erwerbslosigkeit in der Schweiz kommen.

Als dann Ende Januar 1993 die Äusserungen des ABB-Chefs P. Barnevik zur bald fälligen 4-Tage-Woche über die Agenturen verbreitet wurden, war plötzlich der Schlüssel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entdeckt. In einer ersten Phase der veröffentlichten Diskussionen schien der Realisierung der Arbeitszeitverkürzung vor allem die halsstarrige Besitzstandswahrung der Gewerkschaften entgegenzustehen, hatten diese doch immer die Arbeitszeitverkürzung bei voller Einkommensgarantie gefordert (3). Folgerichtig stürzten sich die JournalistInnen zuerst auf die Gewerkschaftsexponenten mit der Gretchenfrage nach der Bereitschaft an der Basis, Arbeitszeitverkürzungen mit Lohneinbusse akzeptieren zu wollen. Überraschend für alle, auch für die überangegangenen Mitglieder der Gewerkschaften, die eben noch die Gegenposition beschlossen hatten (4), verkündete die für Volkswirtschaft zuständige SGB-Sekretärin Margrit Meier: “Die Grundbereitschaft zum Lohnverzicht ist da” (CASH, 12.2.93); und der SGB-Präsident Walter Renschler doppelte nach: “Weniger Lohn ist für die Gewerkschaften kein Tabu mehr” (Basler Zeitung 18.2.93).

Mit diesen und andern Stellungnahmen schien die Voraussetzung gegeben, für die Anwendung eines anderen, gerade hoch im Kurs stehenden Konzepts, nämlich eines neuen “Sozialpaktes” oder neuen “Sozialvertrags”: Aufgeschlossene Unternehmen finden mit opferbereiten Gewerkschaften einen neuen politischen Konsens, der die Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringen wird. Die Rede vom “Sozialvertrag” als neuer “Zauberformel” der Sozialpartnerschaft erlebte nicht zufällig im Bundesratswahl-Frühling 1993 Hochkonjunktur, nicht nur bei den Kolumnisten, sondern auch im links-grünen Spektrum (5).

Folgerichtig empfahl der SGB anfangs März seinen Verbänden, auf der Ebene der Branchen und Betriebe Vorstösse zu unternehmen und nach

“massgeschneiderten” Lösungen der Arbeitszeitverkürzung zu suchen. Die ganze Rechnung wurde jedoch ohne die Unternehmer gemacht. Als Repräsentanten der Arbeitgeber nämlich konkret nach ihrer Meinung zur Arbeitszeitverkürzung gefragt wurden, kam die Antwort unisono: Angesagt sei Arbeitszeitverlängerung! Oder: Wenn schon Arbeitszeitverkürzung, dann mit überproportionaler Lohneinbusse zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten für Arbeitsplatzeinrichtung, Einschulung und Organisation. Dass es sich bei diesen Antworten nicht um ein Missverständnis oder eine fehlende politische Sensibilität für die Krisenlage handelt, bewiesen Unternehmer und Bürgerliche auch gleich darauf. Der Arbeitnehmersverband der Metallindustrie forderte im Frühjahr 1993 für die Erneuerung des grössten Gesamtarbeitsvertrags der Schweiz die betriebliche Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung bis zum gesetzlichen Maximum von 45 Stunden, und zwar ohne entsprechende Entlöhnung! (6). Er erhielt dafür den Segen des NZZ-Wirtschaftsredaktors G. Schwarz, der sich über die “Milchmädchenrechnungen” der beschäftigungswirksamen Arbeitszeitverkürzung von Bundesrätin R. Dreifuss und des Ökonomieprofessors H. Würigler mokierte (7).

Der Nationalrat beschloss zur gleichen Zeit, das Pensionsalter der Frauen von 62 auf 65 zu erhöhen, was etwa 25'000 zusätzliche Arbeitsplätze erfordern würde. Immer offensichtlicher wird auch, wie in der Krise durch die Unternehmer massenhaft Arbeitszeit “verkürzt” wird: nicht nur durch die von der Arbeitslosenversicherung “abgefederte” Kurzarbeit, sondern auch durch tausendfache Zwangsteilzeitarbeit, insbesondere bei Frauen (8). Mit dieser Haltung der Arbeitgeber ist der Weg für eine konsensuale Arbeitszeitverkürzung blockiert. Die Gefahr besteht, dass die Öffentlichkeit das Interesse an dieser Idee verliert, was umso leichter fallen dürfte, als die ‘Arbeitszeitverkürzung’ in der politischen Tradition der Schweiz seit Jahrzehnten einen geringen Stellenwert hat.

Ein kurzer Rückblick

Der letzte grosse Schritt im Kampf um Arbeitszeitverkürzung erfolgte in der Schweiz 1919, und zwar nach einem zwanzig Jahre auf internationaler Ebene geführten Kampf für den 8-Studentag, im Zuge verschiedener revolutionärer Bewegungen in Europa und vor allem hierzulande nach dem Generalstreik von 1918. Innert neun Monaten wurde die Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 55 auf 48 Wochenstunden, d.h. um 12 Prozent gesenkt (9). Die Schweiz lag damit in Übereinstimmung mit andern Ländern Europas. Danach sank während sieben Jahrzehnten die Arbeitszeit in der Schweiz nur noch im sattsam bekannten Schnecken tempo: In den 20er Jahren galt es für die ArbeiterInnenbewegung, die Errungenschaft der 48-Stunden-Woche gegen Angriffe des Bürgertums zu verteidigen. Mit der Arbeitslosigkeit der 30er Jahre wurde die Fortsetzung des Kampfes in Richtung 44- und 40-Stunden-Woche wieder aktuell; von damaligen Gewerkschaftsführern wie Max Weber wurde dies erkannt und auch klar als Antwort auf die Produktivitätssteigerungen verstanden (10).

In der expansiven Wachstums-Phase der Nachkriegszeit verlor die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung jedoch an Bedeutung, auch wenn sie in den Programmen der Gewerkschaften und linken Parteien weiterhin vertreten wurde. Von der Nachkriegszeit bis in die 80er Jahre wurden in der Schweiz Produktivitätssteigerungen in der Form von Einkommenserhöhungen abgegolten. Dies im Unterschied zu den umliegenden Ländern, wo verlängerte Ferien und kürzere Wochenarbeitszeiten in den gewerkschaftlichen Forderungen eine grössere Rolle spielten.

Verschiedene Faktoren müssen für dieses geringe Gewicht der Arbeitszeitverkürzung in der sozialen und politischen Auseinandersetzung der Schweiz hervorgehoben werden:

a) Im schweizerischen Arbeitsfrieden dominiert das privatrechtliche Verhältnis zwischen den "Sozialpartnern", während die staatlichen Regelungen und Interventionen auf die Arbeitsverhältnisse eine relativ geringe Bedeutung haben. In der Arbeitszeitfrage führte dies in der Nachkriegszeit immer wieder zu einem Ausspielen betrieblich-branchenmässiger Lösungen gegen eine gesetzliche Fixierung von Maximalarbeitszeiten. Profiliert hat sich mit dieser Taktiererei immer wieder der SMUV, der den vertraglichen Spielraum nicht durch Gesetze begrenzt sehen wollte (11). Mit diesem Argument lehnte diese Gewerkschaft 1958 die Volksinitiative des Landesrings für die 44-Stunden-Woche ab, sabotierte 1959 eine vom SGB beschlossene Initiative, votierte Ende der 60er Jahre gegen eine gesetzliche Verlängerung der Ferien (12), lehnte anfangs der 70er Jahre die 40-Stunden-Initiative von POCH/PSA/RML ab und war auch noch anfangs der 80er Jahre gegen eine SGB-Initiative.

Mit dieser Orientierung hat sich der SMUV zusammen mit einigen andern Verbänden im SGB bis in die 80er Jahre durchgesetzt gegen die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes (VPOD und PTT-Union), sowie gegen GBH, GDP und GTCP, die in gesetzlichen Regulierungen die Möglichkeit sahen, Arbeitszeitverkürzungen generell, d.h. auch in vertragsfreien oder vertragsschwachen Bereichen durchzusetzen und damit den Handlungsspielraum für weitergehende vertragliche Verkürzungen in fortgeschrittenen Bereichen zu erhöhen (13). Als schliesslich 1988 erstmals überhaupt eine SGB-Initiative zur Volksabstimmung kam, übernahmen dann die Arbeitgeber die Rolle der Verteidiger einer jahrzehntelangen Vertragstradition und wehrten sich in heuchlerischer Attitüde gegen die durch die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung bewirkte "Aushöhlung der Gesamtarbeitsverträge" (14).

b) Seit den 50er Jahren war der Schweizer Arbeitsmarkt ausgetrocknet, was die Unternehmer aber nicht zu einer intensiveren technologischen Erneuerung veranlasste, sondern zum Import ausländischer Arbeitskräfte. Bei jeder politischen Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung wurde mehr oder weniger offen von bürgerlicher Seite das Argument ins Feld geführt, es müssten dann mehr "Ausländer" in die Schweiz hereingeholt werden. Man darf sich keine Illusionen machen, dass dies für grosse Teile der Schweizer Arbeiterschaft ein entscheidender Grund war, der Arbeitszeitver-

kürzung skeptisch gegenüberzustehen und Realloohnerhöhungen vorzuziehen. Auch einige Gewerkschaftsführer äusserten sich in diesem Sinne. So erklärte sich anfangs der 60er Jahre Nationalrat K. Leuenberger vom VHTL im Rahmen der parlamentarischen Debatten zur 45-Stunden-Woche bereit, notfalls gänzlich auf Arbeitszeitverkürzung zu verzichten, wenn dafür keine "Fremdarbeiter" zusätzlich "eingeführt" würden (15).

Diese Stossrichtung in der Argumentation sollte ihre volle Wirkung in der Arbeiterschaft bei der 40-Stunden-Abstimmung 1976 finden, wenige Jahre nach der fremdenfeindlichen Schwarzenbach-Initiative; sie blieb auch wirksam 1988 bei der Abstimmung über die 40-Stunden-Initiative des Gewerkschaftsbundes in der damaligen Situation eines tendenziell ausgetrockneten Arbeitsmarktes: Der NZZ-Abstimmungsleitartikel hatte klar diesen Aspekt im Blick, wenn er schrieb, es "würde ein staatspolitisch unerwünschter Druck hin zu mehr ausländischen Arbeitskräften entstehen" (16).

c) Das Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie und seine Weiterungen in der Schweizer Arbeiterbewegung bedeuteten u.a. eine zunehmende Identifikation der Lohnabhängigen mit "unserer" Exportwirtschaft. Um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wurden gerade im Bereich der Arbeitszeit besondere Konzessionen eingegangen: Massenhafte Überstunden und im Vergleich zum übrigen Europa längere Arbeitszeiten wurden so zu einem der "komparativen Vorteile" der Schweizer Exportwirtschaft. So konnte der Deutsche Arbeitgeberverband "Gesammetall" in seinem Kampf gegen die 35-Stunden-Wochen-Forderung der Gewerkschaft IG-Metall sich auf die Verständigungsbereitschaft der Schweizer Gewerkschaften berufen. Im 40-Stunden-Abstimmungskampf 1988 war eines der zentralen gegnerischen Argumente, dass die helvetisch längere Arbeitszeit "eine wesentliche Grundlage für unsere Vollbeschäftigung und unseren Wohlstand" darstelle (17). 1993, die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt nun 41,5 Stunden, wird die längere Arbeitszeit in der Metallindustrie der Schweiz von Arbeitgeberseite erneut als ein wichtiger Standortvorteil propagiert; und provokativ spricht man in diesen Kreisen von notwendigen Arbeitszeitverlängerungen.

d) Ab der zweiten Hälfte der 80er Jahre hat der "Wunsch" nach "Individualisierung der Arbeitszeit" in der Schweiz schliesslich einen besonderen Stellenwert gewonnen. Für Zehntausende von Lohnabhängigen wurden Formen von Teilzeitarbeit möglich, die ihren eigenen Bedürfnissen entgegenkamen. Im Kontext der "Individualisierungs"-Debatten kam die Illusion auf, es könnte so etwas wie "Arbeitszeit-Souveränität" der Lohnabhängigen möglich werden, wenn nur die Gewerkschaften von ihren traditionell uniformen Vorstellungen der Arbeitszeitregulierung loskämen. Auch im fortschrittlichen Lager wurden immer häufiger neue flexible Vertragsmodelle gefordert (18). Bereits damals erhofften sich Exponenten der Linken und der Grünen, über (flexible) Arbeitszeit einen neuen Sozialpakt erreichen zu können (19). All dies schlug 1988 voll auf die gewerkschaftliche Initiative für die 40-Stunden-Woche zurück: Die bürgerliche Kampagne war ganz auf "Flexibilisierung" der Arbeitszeit entsprechend individuellen und betriebli-

chen Bedürfnissen ausgerichtet: "Zeitsouveränität", "Individualität und Innovation", "neue Arbeitszeitformen" waren die Schlüsselbegriffe ihrer Abstimmungskampagne, in welcher mit Bedacht auch Stimmen aus dem fortschrittlichen Lager vereinnahmt wurden (20).

Resultat all dieser "schweizerischen" Besonderheiten der Arbeitszeitpolitik war ein schleppender Verlauf in der Realisierung von Arbeitszeitverkürzungen seit dem zweiten Weltkrieg. Dies ist natürlich keine besonders günstige Ausgangslage, um den Kampf erneut aufzunehmen.

Die "kleine" Umverteilung

Ausgangspunkt für die Aktualität der Umverteilungsdebatte in der Schweiz ist heute die massive Erwerbsarbeitslosigkeit. Sie umfasst zum einen die bei den Arbeitsämtern registrierten Personen. Hinzu kommen: aus der Versicherung "Ausgesteuerte"; Personen, die sich trotz Suche nach Erwerbsarbeit nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet haben (insbesondere Jugendliche und verheiratete Frauen); Grenzgänger und Saisoniers, die mit einer Fortsetzung ihrer Arbeit in der Schweiz rechneten. Insgesamt wird es sich bis Ende 1993 um ca. 300'000 Personen handeln, etwa 8% der erwerbstätigen Bevölkerung (21).

Viele Prognosen für die nächsten Jahre gehen nun davon aus, dass selbst bei erneutem Wirtschaftswachstum nur ein kleiner Teil dieses Arbeitskräftepotentials vom Erwerbssektor wieder absorbiert werden kann. Gewerkschaftsökonom S. Gaillard rechnet damit, dass bei einem 3-prozentigen Wachstum des Brutto-Inlandprodukts in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit jährlich um höchstens 30'000 Personen abgebaut werden könnte (22). Selbst bei erneuten, mit den 80er Jahren vergleichbaren "fetten Jahren" wird die Arbeitslosigkeit nur sehr langsam abnehmen und eine "Sockelarbeitslosigkeit" in einem für die Schweiz bisher unbekanntem Ausmass bestehen bleiben.

Die Linke hat grundsätzlich drei Möglichkeiten, darauf zu reagieren:

a) Sie kann von der Prognose ausgehen, dass die "Erwerbsarbeit ausgeht" und dass folgerichtig die Bedeutung der Erwerbsarbeit sowohl materiell als auch sozial und ideologisch stark zu relativieren ist (23).

b) Sie kann an der Einschätzung festhalten, dass "Arbeit überhaupt nicht ausgeht" und ebenso folgerichtig eine Ausweitung des Volumens der Erwerbsarbeit fordern, insbesondere im ökologischen und sozialen Bereich und durch den Ausbau öffentlicher Tätigkeit (24).

c) Sie kann schliesslich die Umverteilung des bestehenden Arbeitsvolumens anstreben. Dies soll im folgenden ausgeführt werden, ohne damit die andern Optionen disqualifizieren zu wollen.

Gehen wir im Szenario der Umverteilung der Arbeit davon aus, dass in den nächsten zwei bis vier Jahren rund 200'000 Personen durch Arbeitszeitverkürzung eine Erwerbsarbeit finden müssen (25), so stellt sich die Frage, welche Verkürzung der Arbeitszeit dafür notwendig ist. Die Diskussion um den Beschäftigungseffekt der Arbeitszeitverkürzung ist nicht zufällig neu

entbrannt: Bürgerliche Ökonomen wie auch Unternehmer halten es zur Abwechslung für angezeigt, den Beschäftigungseffekt durch Arbeitszeitverkürzung mit nahezu Null anzugeben; dagegen war in vergangenen politischen Auseinandersetzungen in Zeiten der Vollbeschäftigung aus dem gleichen Lager gerade das Gegenteil behauptet worden: Es fehlten die nötigen qualifizierten Arbeitskräfte, müssten weitere "Ausländer in die Schweiz geholt" werden... Verschiedene empirische Untersuchungen, auch von Unternehmerseite (z.B. des Schrittes hin zur 35-Stunden-Woche in der Metallindustrie der BRD), zeigen, dass die verschiedensten Formen der Arbeitszeitverkürzung einen Effekt von durchschnittlich 50% Neubeschäftigung erzielen (26).

Kurzfristig am effektivsten sind vorzeitige Pensionierungen; andere Formen der Arbeitszeitverkürzung haben während der Rezession selbst noch einen kleineren Effekt, bleiben aber beim Wiedererstarren der Konjunktur nicht ohne Folgen. Im Öffentlichen Dienst und in gewerkschaftlich starken Bereichen der Privatwirtschaft wären jedoch auch Arbeitszeitverkürzungen/Neuanstellungen mit höherem Beschäftigungseffekt denkbar. Um also 200'000 Personen, das heisst rund 6% der Erwerbstätigen zusätzlich zu beschäftigen, brauchte es eine Arbeitszeitverkürzung von etwa 12%. Realistischerweise könnte dies eine Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42 auf 39 Stunden (7% Reduktion) bedeuten, eine Verlängerung der Feriem um eine Woche (2,5% Reduktion), 1 Woche garantierten Weiterbildungsurlaub alle 2 Jahre (1% Reduktion) sowie eine erleichterte Ermöglichung des teilzeitigen oder flexiblen Altersrücktritts. So wäre die Arbeitszeit in der Schweiz erstmals seit Jahrzehnten "eurokompatibel" und würde nicht einmal ganz das derzeitige Niveau von West-Deutschland erreichen.

Es handelt sich hierbei also noch keineswegs um eine "radikale Arbeitszeitverkürzung", sondern nur um eine "kleine" Umverteilung der Erwerbsarbeit. Global gesehen ist die Finanzierung dieser Arbeitszeitverkürzung kaum ein Problem: In den Jahren 1991 bis 1995 gab es bzw. wird es sehr wahrscheinlich kaum Realloohnerhöhungen geben, sehr wohl aber Produktivitätssteigerungen. So war im Frühjahr 1993 von gewinnträchtigen Jahresabschlüssen vieler Unternehmungen zu hören. Die Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung wird allerdings dann zum Problem, wenn sie in Formen praktiziert wird, die nicht einfach einzelbetrieblich aufzufangen sind, z.B. wenn im grösseren Masse frühzeitige Pensionierungen ermöglicht werden. In solchen Fällen müssen "sozialisierte" Finanzierungsformen gefunden werden, indem z.B. die Arbeitslosenversicherung oder Steuergelder vorübergehend herangezogen werden (27).

Die meisten Unternehmer und bürgerliche Politiker sind derzeit jedoch weder zur betrieblichen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn noch zu anderen, über Sozialversicherungen finanzierten Formen der Arbeitszeitverkürzung bereit. Immerhin wird die materielle Gesamtbelastung auf den Bundesfinanzhaushalt durch die Arbeitslosigkeit zunehmend zum Problem und kann nur zum Teil auf die Lohnabhängigen abgewälzt werden: Die

Tatsache, dass in der Schweiz mangels Lösung der Beschäftigungskrise plötzlich 8 bis 10 Milliarden Franken (28) ausgegeben werden müssen, wird politischen Zündstoff liefern. Die Möglichkeiten, diese Kosten durch Sozialabbau bei den Betroffenen drastisch zu senken, sind, wie die Erfahrungen verschiedener Länder zeigen, trotz Sparpolitik beschränkt.

Die "grosse" Umverteilung

Mit der soeben beschriebenen "kleinen" Umverteilung könnte zwar (zusammen mit andern Faktoren) für eine gewisse Periode die Erwerbsarbeitslosigkeit in der Schweiz abgebaut werden: Es findet eine Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen statt, ebenso eine kleine Umverteilung zwischen den Jüngeren und den Älteren sowie zwischen Männern und Frauen. Gerade aber bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Arbeit müsste aber die "grosse" Umverteilung in Betracht gezogen werden: Um diese vollziehen zu können, müssten in der Schweiz zusätzlich für weitere 500'000-700'000 Frauen Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden (29). In diesem Falle erst würde sich die Erwerbsquote der Frauen im Alter von 25 bis 62 Jahren derjenigen der Männer angleichen. Damit dies jedoch möglich wäre, müssten sich zum einen im grossen Masse Männer an der privaten Reproduktionsarbeit beteiligen; zum andern wäre ein Ausbau erwerbsmässig getragener sozialer Infrastrukturen im Bereich der Betreuung von Kindern und der Älteren Voraussetzung. Eine Veränderung des Erwerbsarbeitszeitvolumens fände statt sowohl in Richtung von neu erwerbsmässig geleisteten Diensten als auch in Richtung der Rückverlagerung eines Teils der Warenproduktion und der durch Lohnarbeit erbrachten Dienstleistungen in den privaten Reproduktionsbereich.

Nehmen wir modellmässig an, dass sich die beiden Tendenzen quantitativ ausgleichen (d.h. das Erwerbsarbeitsvolumen konstant bleibt), so müsste zur Schaffung von 600'000 neuen Erwerbsarbeitsplätzen etwa die 30-Stunde-Woche eingeführt werden. Ob bei dieser "grossen" Umverteilung Rechnungen ergiebig sind, ist allerdings fraglich, da hier umfassende gesellschaftliche Veränderungen in den verschiedensten Bereichen stattfinden müssten. André Gorz, der eine solche Konzeption von Umverteilung der Arbeit entworfen hat, setzt sie klar in den Rahmen einer weitreichenden gesellschaftlichen Umgestaltung. Vorausgesetzt sind unter anderem:

a) differenzierte Qualifizierungsprozesse, denn die Ausbildungsbedingungen der bisher nicht Erwerbstätigen entsprechen keineswegs den durch Arbeitsverkürzung freiwerdenden Arbeitsplätzen;

b) Eingriffe in die Unternehmenspolitik, nicht nur hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung, sondern auch der Anstellungsverfahren, der Weiterbildung, der Neuorganisation der Arbeit, der Technologiepolitik, also letztlich volle Mitbestimmung (auch um zu verhindern, dass die Produktion in "Tieflohnländer" verlagert wird). Gorz plädiert zurecht dafür, dass Unternehmensleitungen, Gewerkschaften, Benutzerorganisationen, staatliche Organe gemeinsam Entscheidungen treffen sollten über längerfristige Pro-

gramme und Planungen (30).

c) Soll eine derart starke Arbeitszeitverkürzung zumindest für die unteren Einkommen ohne Lohneinbussen durchgeführt werden, so sprengt dies in vielen Bereichen (die ohne riesige Produktivitätsfortschritte bleiben) die einzelbetrieblichen Kapazitäten. Gorz führt deshalb als Lösung ein doppeltes Einkommen ein: Zum direkten (betrieblichen) Arbeitseinkommen kommt ein "Sozialeinkommen", ("le deuxième cheque") hinzu, das einen gesamtgesellschaftlichen Umverteilungsmechanismus beinhaltet. Die Summe dieser beiden Einkommen dürfte zumindest bei den unteren Einkommen keine Lohneinbussen gegenüber einem heutigen Vollerwerb bedeuten. Bei mittleren und höheren Einkommen kann hingegen eine Einkommenseinbussen diskutiert werden, weil unter anderem mit der "grossen" Umverteilung das Konzept des "Ernährerlohnes" hinfällig würde.

d) Öffentliche Institutionen würden ein verstärktes gesellschaftliches Gewicht erhalten, sei dies zur Garantierung der materiellen Umverteilungsprozesse, sei dies zur Garantierung der verschiedenen geplanten Entwicklungsetappen in Qualifikation, Beschäftigung und Produktion.

e) Eine solche tiefgreifende gesellschaftliche Umgestaltung und Neuverteilung von Arbeit kann heute nicht mehr im Rahmen einer einzelnen nationalen Ökonomie durchgeführt werden, sie setzt einen internationalen, zumindest "europäischen" Prozess voraus.

Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Perspektive um eine äusserst sinnvolle Orientierung, und zwar nicht nur aus Gründen der "Beschäftigungspolitik" und der Umverteilung einer zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Arbeit. Eine solch radikale Arbeitszeitverkürzung wird den Sinn und die Wertsetzungen der "Arbeitsgesellschaft" für das Leben der Einzelnen zweifellos relativieren. Gorz spricht vom "Konzept einer Gesellschaft der befreiten Zeit, in der alle Arbeit finden, aber immer weniger ökonomisch zweckbestimmt arbeiten müssen" (31). Die Perspektive der Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeitverkürzung ist jedoch keineswegs in simplen Modellvorstellungen reiner Arbeitszeitpolitik und Umverteilung bestehender Erwerbsarbeit denkbar, sondern muss mit all ihren gesellschaftlichen Implikationen reflektiert werden.

Ohne soziale Bewegung keine Umverteilung

Aus dem bisher Gesagten und aus all den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte wird offensichtlich: Weder die "kleine" noch die "grosse" Umverteilung ist über soziale Diskurse und Konsensfindungsstrategien möglich. Selbst für eine "kleine" Umverteilung der Erwerbsarbeit braucht es einen "grossen" Kampf, getragen von einer sozialen Bewegung gegen die Widerstände der Unternehmer und der Bürgerlichen. Die "grosse" Umverteilung setzt derartige Eingriffe der Lohnabhängigen und anderer gesellschaftlicher Gruppen in die Verfügungsgewalt der Unternehmer voraus, wie sie in Zeiten des neoliberalen Angriffs auf die Schutzrechte der Beschäftigten für viele kaum mehr denkbar sind.

Diese Tatsache kann nicht einfach ausgeblendet werden, wie dies derzeit in der Arbeitszeitdiskussion allzuhäufig der Fall ist. Während bei Gorz noch klar ist, dass der "Plan" zur grossen Umverteilung "starke Gewerkschaften" ebenso wie einen grundlegend neuen "politischen Entscheid" in der Gesellschaft voraussetzt (32), wenden nur allzuvielen das Umverteilungskonzept seltsam unpolitisch an; sie gehen davon aus, es sei bei genügend gutem Willen aller interessierten Seiten als "neuer contrat social" konsensual erreichbar (33). Wenn wir jedoch die Dimension des Projektes der Umverteilung der Arbeit betrachten, scheint mir evident, dass dafür eine soziale Massenbewegung nötig ist. Eine solche Bewegung besteht derzeit kaum, höchstens in ersten Ansätzen. Vor dem Hintergrund einer gewerkschaftspolitischen Tradition voller Misserfolge, die zweifellos immer noch nachwirken, ist der Anfang eines solchen Projekts schwierig.

Heute holt uns diese Tradition wieder ein, wenn es angesichts der Arbeitslosigkeit um die Realisierung der "kleinen" Umverteilung mit Blick in Richtung der "grossen" geht: die Orientierung auf die betrieblich-massgeschneiderte Lösung, auf die sozialpartnerschaftliche Lösung ohne Staat; der "komparative Vorteil" gegenüber den ausländischen Konkurrenten; die Individualisierung, welche die TrägerInnen einer potentiell breiten Bewegung sich aufspalten lässt in VertreterInnen von mehr Ferien, weniger Wochenarbeitszeit, früherer Pensionierung, von Modellen individueller Arbeitszeitverkürzung.

Die Rede vom "neuen Gesellschaftsvertrag" im Zusammenhang mit der Arbeitszeit ist gegenwärtig dazu geeignet, die Schwäche der fortschrittlichen Bewegungen zu überdecken und eine neue "Zauberformel" zu beschwören (34). Demgegenüber gälte es, einen neuen, längerfristigen Kampf für die Umverteilung der Arbeit, für den "6-Stunden-Tag" (der auch in anderen Formen umgesetzt werden könnte) vorzubereiten: Eine soziale Bewegung, die neben den Gewerkschaften (unterschiedlicher Provenienz) auch Frauenorganisationen, Arbeitslosenkomitees, Linke und Grüne zusammenführen muss.

Bedingung ist, dass entsprechende politische Projekte der Arbeitszeitverkürzung über die Betriebs- und Branchenebene hinaus bestehen: Kampf gegen Pensionsalter 64 für Frauen, für einen freiwilligen früheren Altersrücktritt; Kampf für generelle Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender gesetzlicher Absicherung auf 40 Stunden; massiver Ausbau von Weiterbildungsurlauben.

Dies ist nur möglich, wenn nicht gleich demobilisiert wird mit der Illusion, nennenswerte Fortschritte könnten am grünen Tisch eines neuen "Sozialpaktes" erreicht werden, und wenn nicht gleich Lohnverzichtforderungen verbreitet werden, womit die von der Arbeitszeitverkürzung heute noch keineswegs überzeugten ArbeiterInnen kaum motiviert werden.

Dies ist nur möglich, wenn aus den derzeit in den umliegenden westeuropäischen Ländern laufenden Debatten über Umverteilung der Arbeit und Arbeitskämpfen eine europäische soziale Bewegung wird (35).

Anmerkungen

- 1) Rundschau Fernsehen DRS, Interview mit G. Pardini, aufgenommen am 14. Januar 1993.
- 2) Der VPOD kannte in den letzten zehn Jahren eine besonders intensive Diskussion zu diesem Thema: 1982 erschien mitten in der Rezession die etwas von André Gorz inspirierte Broschüre "Mehr Freizeit, sinnvoller leben", an welcher u.a. Ruth Dreifuss mitgearbeitet hatte. 1988 die "Charta zur Arbeitszeit". Vgl. auch "Selbstverständnis GBI" und "Grundsatzprogramm GBI" von 1992; ebenso das SGB-Programm von 1992.
- 3) Alle erwähnten Programm-Texte gingen vom vollen Lohnausgleich bei der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung aus, zumindest soweit diese im Bereich des Produktivitätsfortschrittes lag (40- resp. 38-Stunden-Woche). Ein Abweichen von diesem Prinzip wurde nur für grosse Schritte in Richtung 30-Std.-Woche diskutiert.
- 4) Der VPOD-Kongress vom Sommer 1991 bekräftigte in seinen Thesen "Individuell wählbare Erwerbsarbeitszeit: Kollektiv aushandeln" die Perspektive der Reduktion der Normalarbeitszeit (bei gleichbleibendem Lohn) auf kurzfristig 40 Stunden, mittelfristig 35 Stunden. Der SGB-Kongress vom Juni 1992 fixierte im neuen SGB-Programm das Ziel der 35 Stunden-Woche ohne Einkommenseinbusse.
- 5) Stellvertretend seien genannt: Ruth Dreifuss in verschiedenen Interviews und Reden (Rede an der SGB-Demo vom 27. März 1993; Interview in der WOZ vom 25. März); Rudolf Strahm in der Roten Revue 1/1993; die Grüne Monika Stocker (TV DRS Seismo, 22.4.93).
- 6) SMUV, Metal flash April 1993; vgl. auch P. Hasler, Direktor des Metallunternehmerverbandes ASM in der Sonntagszeitung 14.3.93.
- 7) "Beschäftigungspolitische Irrlichter", NZZ, 20./21.3.1993.
- 8) Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, neben der Volkszählung die einzige Statistik, welche im Detail über Teilzeitarbeit Auskunft gibt, konstatiert zwischen Frühling 1991 und 1992 das Verschwinden von 35 Tausend vollzeitig erwerbstätigen Frauen, dafür aber eine Zunahme der Zahl der Teilzeiterinnen. SAKE Pressemitteilung Dezember 1992.
- 9) POCH, 1975: "40 Std. sind genug".
- 10) M. Weber zitiert nach: POCH 1975, S. 16.
- 11) Von A. Steiner, SMUV- und SGB-Präsident, soll das geflügelte Wort stammen, man solle den Christbaum der vertraglichen Verständigung nicht soweit abräumen, dass für Verhandlungen nichts mehr übrig bleibe (POCH 1975, S. 48). Dass es sich bei dieser "Taktik" um einen besonders "schweizerischen" Kompromiss handelt, hielt auch der SGB 1958 in einem Flugblatt gegen die Landesringinitiative fest: "Der Vertrag ist der schweizerische Weg" (zitiert nach POCH 1975, S. 49).
- 12) ebenda S. 48.
- 13) Mit einem Streik in Genf erkämpfte die GDP bereits 1977 die vertragliche Verankerung der 40 Stunden-Woche. Dies hinderte sie nicht daran, für die entsprechende gesetzliche Regulierung einzutreten. Dass eine solche bis heute nicht erreicht werden konnte, ist sicher ein wesentlicher Grund, warum die Lohnabhängigen in der graphischen Industrie seit bald fünfzehn Jahren nicht über die 40-Stunden-Woche hinausgekommen sind.
- 14) Arbeitgeber-Zeitung 25.8.88, S. 645. Genauso H. Allenspach: "Wir sollten vielmehr bewusst die Sozialpartnerschaft pflegen und ihr nicht immer wieder Aufgaben wegnehmen." (Tages-Anzeiger, 28.11.88).
- 15) POCH 1975, S. 19.
- 16) K. Angst: "Massanzüge - nicht Zwangsjacken", NZZ, 12./13.11.1988.
- 17) ebenda; laut VOX-Analyse der Abstimmung war die Auffassung, wir würden "unseren" Wohlstand und die geringe Arbeitslosigkeit gerade der langen Arbeitszeit verdanken, nicht unwesentlich ausschlaggebend für das Abstimmungsergebnis.
- 18) Vgl. dazu meinen Artikel "Arbeitspolitik - kollektive Perspektiven oder Flexibilisie-

- nung?" In: Widerspruch H. 11. 1986, Zürich.
- 19) Vgl. u.a. K. Ley, "Vom Friedensabkommen zum Flexibilisierungsabkommen?" In: Widerspruch - Sonderband "Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos", 1987 Zürich.
 - 20) So wurde gerne auf den SP-Nationalrat E. Ledergerber hingewiesen, der in der Zeitschrift "Politik und Wirtschaft" (Oktober 1988) kurz vor der Abstimmung gegen starre Arbeitszeitregelungen Stellung nahm. Oder auf die Grüne Partei (GPS), die sich für die Vorlage nicht erwärmen konnte.
 - 21) Ende 1993 ist mit 200'000 registrierten Arbeitslosen zu rechnen. Hinzu kommen ca. 5'000 nicht registrierte Ausgesteuerte; 20'000 Saisoniers und 10'000 GrenzgängerInnen; 5-10'000 nicht registrierte Jugendliche. Am schwierigsten zu schätzen ist, wieweit der Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit bezogen auf die Fortsetzung des starken Wachstums der Frauenerwerbsquote der 80er Jahre ist: Es sind aber mit Sicherheit einige Zehntausend Frauen, die sich vom Erwerbsleben zurückgezogen haben oder seit Ende der 80er Jahre keinen Anspruch auf Erwerbsarbeit stellen.
 - 22) In dieser Einschätzung ist die demographische Entwicklung einbezogen (Zufluss Jugendlicher nach Ausbildung; Abgang Älterer durch Pensionierung bei konstantem Pensionsalter). Die Frauenerwerbsquote ist jedoch konstant gehalten, was einen Trendbruch gegenüber der Entwicklung der letzten 20 Jahre bedingen würde. Das Wachstum der Produktivität ist mit 1,6% (Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1990) ebenfalls bescheiden gesetzt; bereits mit 2% Produktivitätszuwachs schmilzt der Abbau der Arbeitslosigkeit auf 5'000 pro Jahr zusammen. (S. Gaillard, in "Diskussion" Nr. 20/93.).
 - 23) In diese Richtung zielen die meisten Vorschläge eines garantierten Minimaleinkommens, selbst wenn dieses eine Begründung auch bei "Vollzeitbeschäftigung" finden kann. Siehe Beiträge u.a. von P. Niggli, H. Zwicky, in Widerspruch H. 23 "Krise des Sozialen", 1992 Zürich.
 - 24) Vgl. dazu das Beschäftigungsprogramm "Bauen Zweitausend" der GBH von 1991 und den 1992/93 von der GBI daraus entwickelten "Investitionsbonus" für öffentliche Bauten und Wohnungsbau. Vgl. auch das "Beschäftigungsprogramm im Öffentlichen Dienst" des VPOD von 1988.
 - 25) Die übrigen 100'000 Personen würden durch Konjunkturbelebung und den Ausbau öffentlicher Dienste absorbiert.
 - 26) Vgl. dazu S. Gaillard im SGB-Pressedienst vom 21. April 1993, "Können durch Arbeitszeitverkürzung Arbeitsplätze gerettet werden?".
 - 27) Die Diskussion der GBI geht seit April 1993 in diese Richtung und sucht derzeit einen Ausweg aus der Sackgasse der allein betrieblich-branchenmässigen Lösungen und der Lohnverzichtsforderungen. (Vgl. "GBI-Thesen zu Arbeitszeit und Beschäftigung" vom Mai 1993).
 - 28) Meine Schätzungen für 1993: 6,5 Mia. Arbeitslosenversicherung (BIGA-Prognose), 0,1 Mia. Arbeitslosenhilfe, 0,3 Mia. zusätzliche IV-Renten, 0,4 Mia. zusätzliche Fürsorgegelder, 0,3 Mia. rezessionsbedingte Mehraufwendungen der Krankenkassen, 0,2 Mia. ausfallende AHV/IV-Beiträge, 0,3 Mia. ausfallende Steuern.
 - 29) Dabei wird von einer durch die "kleine" Umverteilung gegenüber heute bereits leicht erhöhten Frauenerwerbsquote ausgegangen. Die Zahlen sehen jedoch sehr unterschiedlich aus, je nachdem wie die Teilzeiterwerbstätigkeit mit Kleinstpensen gewichtet werden: Gehen wir von den Daten der SAKE aus, die den Erwerb ab 1 Stunde pro Woche erfasst, so sind bereits heute in der Schweiz "nur" 500'000 Frauen weniger als Männer erwerbstätig.
 - 30) A. Gorz, Entwurf einer Politik der Arbeitszeitverkürzung als Gesellschaftsvertrag, 1991; vgl. auch A. Gorz: Für eine Zivilisation der freien Zeit, WOZ 25.3.93.
 - 31) A. Gorz, Kritik der ökonomischen Vernunft 1989, S. 313.
 - 32) A. Gorz 1991, Teil III.
 - 33) Vgl. R. Strahm, Rote Revue 1/1993, "Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag", S. 19.

- 34) Völlig absurd wird diese Formel, wenn sie für jeden schlechten Kompromiss erhalten muss: Als "contrat social" bezeichnet die SBB neuerdings die Absicht, in den nächsten Jahren zwar nochmals rund 20% ihrer Arbeitsplätze abzubauen, dabei jedoch niemanden zu entlassen, vorausgesetzt, die Betroffenen sind bereit, nötigenfalls auch Beruf und Wohnort zu wechseln. Der SEV scheint - trotz bisher anderslautender Forderungen - mitzumachen, und schon wird solches Einlenken zum "contrat social" erhoben. (Tages-Anzeiger, 24.4.1993).
- 35) In diese Richtung gehen die bereits erwähnten "GBI-Thesen zu Arbeitszeit und Beschäftigung", Mai 1993.

▲ Buchhandlung am Helvetiaplatz

im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60
8026 Zürich 4
Telefon 01 241 42 32
Telefax 01 291 35 87

Allgemeines Sortiment mit den Schwerpunkten:

- Politik
- Ökologie
- Literatur
- Bilderbücher, Kinderbücher, Jugendbücher

In unserer «Katakombe»: Das gesamte Programm

Unionsverlag | Limmat Verlag

René Schuhmacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür

Meine Rechte am Arbeitsplatz

Der umfassende Ratgeber für alle Erwerbstätigen: Frauen und Männer,
Lehrlinge und Ausländer, Teilzeitarbeitende und Arbeitslose.
Neu mit Sonderteil: Alles über das Arbeitszeugnis

Vollständig aktualisierte und
erweiterte Ausgabe
224 Seiten, broschiert, 26.-

Unionsverlag

Meine Rechte am Arbeitsplatz

Ein Ratgeber für den beruflichen Alltag

VI. Ich bin krank...

WILF WENDT FORSBERG

XI. Ich bin Ausländer

René Schuhmacher
Hans-Ulrich Stauffer
Hanspeter Thür
Unionsverlag